

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Mit welchen Stiftungen arbeiten aus dem Staatshaushaltsplan finanzierte Einrichtungen des Gesundheitswesens zusammen, und gab es finanzielle Zuwendungen derselben?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung haben (tabellarische Aufstellung erbeten) seit dem 1. Januar 2016 und bis heute in jeweils welcher Form mit welchem Ziel mit welchen inländischen oder ausländischen Stiftungen zusammengearbeitet?
2. Bezugnehmend auf Frage 1 – in welchen Fällen (tabellarische Aufstellung erbeten) erhielten aus dem Staatshaushaltsplan finanzierte Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung von jeweils welchen Stiftungen in welcher Höhe sowie mit welcher Begründung seit dem 1. Januar 2016 und bis heute finanzielle Zuwendungen, Zuwendungen an Sachen oder andere geldwerte Vorteile?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage findet eine Zusammenarbeit von aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung mit Stiftungen sowie anderen Formen von Drittmittelgebern statt, insbesondere wo es sich um öffentliche Einrichtungen handelt und finanzielle oder geldwerte Zuwendungen gewährt werden?
4. Welche aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung haben (tabellarische Aufstellung erbeten) seit dem 1. Januar 2016 und bis heute in jeweils welcher Form mit welchem Ziel mit welchen inländischen oder ausländischen Unternehmen zusammengearbeitet, die mRNA-Impfstoffe bzw. Vektorimpfstoffe entwickeln, herstellen oder vertreiben?

5. Bezugnehmend auf Frage 4 – in welchen Fällen (tabellarische Aufstellung erbeten) erhielten aus dem Staatshaushaltsplan finanzierte Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung von jeweils welchen Unternehmen, die mRNA-Impfstoffe bzw. Vektorimpfstoffe entwickeln, herstellen oder vertreiben, in welcher Höhe sowie mit welcher Begründung (z. B. erbrachte Dienstleistungen, wie Studien) seit dem 1. Januar 2016 und bis heute finanzielle Zuwendungen, Zuwendungen an Sachen oder andere geldwerte Vorteile?
6. Welche aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung oder stellvertretend deren leitendes Personal (tabellarische Aufstellung erbeten) wurden seit dem 1. Januar 2016 und bis heute in jeweils welcher Form (z. B. mit ausgelobten Preisen) von welchen inländischen oder ausländischen Stiftungen oder von welchen Pharmaunternehmen bzw. von Einrichtungen, die von Stiftungen oder Pharmaunternehmen finanziert werden, geehrt?
7. Welchen Anteil (in Prozent, in absoluten Beträgen sowie nach Möglichkeit nach Kategorien von Drittmittelgebern unterteilt – z. B. Unternehmen, andere öffentliche Einrichtungen z. B. des Bundes, private Stiftungen) an den verfügbaren Einnahmen der aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung bilden seit dem 1. Januar 2016 und bis heute jährlich Drittmittel – insbesondere solche Drittmittel, die von Stiftungen, von Pharmaunternehmen sowie insbesondere von solchen Stiftungen erbracht werden, die mit Pharmaunternehmen finanziell verbunden sind?
8. Bezugnehmend auf Frage 7 – in welchen Fällen handelte es sich bei den Gebern von Drittmitteln um Unternehmen, die mRNA-Impfstoffe bzw. Vektorimpfstoffe entwickeln, herstellen oder vertreiben, oder Einrichtungen, die durch den Vertrieb dieser Präparate finanzielle Vorteile erwarten können?
9. In welchen Fällen gewährte seit dem 1. Januar 2016 und bis heute das Land in welcher Höhe auf welcher jeweiligen rechtlichen Grundlage (z. B. Fördergelder, [Forschungs-]Aufträge) sowie aufgrund welcher zu welchem Ziel formulierten inhaltlichen Vereinbarungen bzw. welcher vom Land erwarteten Gegenleistung Geldzahlungen, geldwerte Leistungen oder Kredite an solche Unternehmen, die mRNA-Impfstoffe bzw. Vektorimpfstoffe entwickeln, herstellen oder vertreiben?

26.4.2022

Sänze AfD

Begründung

In der 119. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 7. Mai 2020 äußerte Dr. Christina Baum folgenden Satz: „(...) Nach dem Bekanntwerden großzügiger Spenden von Bill Gates an die WHO, das RKI und die Charité kann ich diese Institutionen leider nicht mehr als neutral ansehen, da die Bill-Gates-Stiftung mit ihren Aktienanteilen an Pharmaziekonzernen gleichzeitig Milliarden Euro bei der Herstellung und Vermarktung von Impfstoffen gegen Corona verdienen wird. Die Aufrechterhaltung der von der Regierung geschürten Panik in der Bevölkerung, die letzten Endes wahrscheinlich aus Todesangst freiwillig zu einer Impfung bereit sein wird, ist also eindeutig im wirtschaftlichen Interesse von Bill Gates. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.“ Dieser Satz wurde von der FDP-Landtagsabgeordneten Gabriele Reich-Gutjahr umgehend wie folgt kommentiert: „(...) Die AfD hat gerade einmal mehr deutlich gemacht, dass sie für Krisen nicht geeignet ist. Denn wer in Zeiten, die für die gesamte Gesellschaft schwierig sind, hetzt, hat

es nicht verdient, in irgendeiner Form in diesem Parlament zu sitzen.“ Dem Fragesteller war angesichts dieser in dem tagenden Verfassungsorgan Landtag ausgesprochenen Äußerung aus der FDP-Fraktion neu, dass das in demokratischer Landtagswahl errungene Abgeordnetenmandat als zusätzliche Bedingung für seine Berechtigung („verdient“) des wertenden Placets des politischen Wettbewerbs bedürfen könne – folglich auch das mit dem Mandat verbundene Fragerecht „verdient“ sein könne, oder nicht. Kein Passus der Landesverfassung erlegt dem Abgeordnetenmandat und dem Wählerwillen eine Vor-Konditionierung in Form einer vermeintlichen „sittlichen Torwächterfunktion“ auf, welche andere Parteien-Fraktionen offen beanspruchen mögen. Aus der Sicht des Fragestellers werfen die auch nach der ablehnend ausgefallenen Bundestags-Abstimmung von 7. April 2022 intensiv betriebenen politischen Bestrebungen von unterschiedlicher Seite sowie von Teilen der Presse zu einer allgemeinen Impfpflicht gegen das Covid-19/SARS-CoV-2-Virus hin die Frage auf, ob finanziell an einer Impfpflicht interessierte nichtstaatliche Einrichtungen des Inlands oder des Auslands Versuche unternommen haben, ihren Interessen in den Entscheidungen und Handlungen öffentlicher Einrichtungen in Deutschland Geltung zu verschaffen. Dazu ist Aufklärung hinsichtlich finanzieller Beziehungen oder Nicht-Beziehungen Voraussetzung. Der Fragesteller versteht seine Frage auch als Anregung an die Parlamentarier auf Bundes- und auf EU-Ebene, notwendige Transparenz zu erwirken.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 20. Juni 2022 Nr. 34-7730.000/290/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung haben (tabellarische Aufstellung erbeten) seit dem 1. Januar 2016 und bis heute in jeweils welcher Form mit welchem Ziel mit welchen inländischen oder ausländischen Stiftungen zusammengearbeitet?*
- 2. Bezugnehmend auf Frage 1 – in welchen Fällen (tabellarische Aufstellung erbeten) erhielten aus dem Staatshaushaltsplan finanzierte Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung von jeweils welchen Stiftungen in welcher Höhe sowie mit welcher Begründung seit dem 1. Januar 2016 und bis heute finanzielle Zuwendungen, Zuwendungen an Sachen oder andere geldwerte Vorteile?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Übergeordnetes Ziel der Zusammenarbeit der landesfinanzierten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung mit Stiftungen ist die Förderung medizinischer Grundlagenforschung, klinischer und translationaler Forschung zur Pathogenese, Diagnostik und Therapie von Krankheiten. Dabei setzt jede Stiftung andere Forschungsschwerpunkte. Die Fördermaßnahmen der Stiftungen erfolgen in der Regel in Form direkter finanzieller Unterstützung von Forschungsprojekten (Projektförderungen), bisweilen auch in Form von Spenden. Neben Mitteln für die Deckung von Forschungsausgaben (Sachkosten, Kosten aus Investitionen in Geräte, Personalkosten, Reisekosten, Publikationskosten),

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

loben Stiftungen auch projektbezogene Promotionsstipendien, Forschungsstipendien und Forschungspreise für (Jung-)Wissenschaftler/-innen aus, unterstützen die Organisation von wissenschaftlichen Klausurtagungen, Summer Schools und Workshops sowie koordinative Aufgaben in der Forschung. Die aus dem Staatshaushalt finanzierten, rechtlich selbständigen einschlägigen Einrichtungen umfassen die fünf Medizinischen Fakultäten in Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm, die vier Universitätsklinika in Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm, das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim und das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg. Diese landesfinanzierten Einrichtungen haben in sehr unterschiedlicher Weise Forschungsförderungen durch Stiftungen eingeworben.

Die Landesregierung hat im Juli 2014 beschlossen, erstmals für das Jahr 2014 und danach im zweijährigen Turnus einen Bericht über Sponsoringleistungen, Schenkungen und Spenden an die Landesverwaltung zu veröffentlichen. Diesen Berichten sind auch die entsprechenden Zuwendungen von Stiftungen landesfinanzierten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung zu entnehmen.

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage findet eine Zusammenarbeit von aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung mit Stiftungen sowie anderen Formen von Drittmittelgebern statt, insbesondere wo es sich um öffentliche Einrichtungen handelt und finanzielle oder geldwerte Zuwendungen gewährt werden?

Die rechtliche Grundlage für die Einwerbung und Verwendung von Mitteln Dritter zur Durchführung von Forschungsvorhaben bilden für die Hochschuleinrichtungen §§ 13 und 41 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Annahme und Verwendung von Mitteln Dritter (Drittmittelrichtlinien). Das Einwerben und Verwenden von Drittmitteln gehört zu den Dienstaufgaben der in der Forschung tätigen Mitglieder der Hochschulen. Weitere rechtliche Grundlagen sind bei vorhandenem bilateralen Leistungsaustausch Verträge, bei einseitigen Zuwendungen Zuwendungsbescheide oder Spendenzusagen. Ein Zuwendungsbescheid stellt einen Verwaltungsakt dar (§ 35 Verwaltungsverfahrensgesetz), der mit entsprechenden Nebenbestimmungen versehen wird. Rechtsgrundlage hierfür sind §§ 23 und 44 Bundshaushaltsordnung bzw. Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit den jeweiligen Verwaltungsvorschriften.

Dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit werden Drittmittel von öffentlich-rechtlicher Seite über Zuwendungsbescheide gemäß den oben genannten haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Verfügung gestellt. Drittmittel von privatrechtlicher Seite werden dem Zentralinstitut über einen beidseitigen Vertrag zugewiesen. Bei Mitteln von Stiftungen erfolgt dies in der Regel über die Annahme der Förderzusage und ggf. die Bestätigung zur Einhaltung etwaiger Förderrichtlinien. Bei Industriemitteln wird vorab ein schriftlicher Vertrag geschlossen, der die Durchführung des Forschungsvorhabens regelt. Alle Drittmittel werden gemäß LHG bei der vom Vorstand beauftragten Stelle angezeigt und durch diese angenommen.

Kooperationen des DKFZ mit Drittmittelgebern finden auf Grundlage der Satzung des DKFZ, insbesondere §§ 2 bis 6 und § 18, sowie der länder- und bundesseitigen Vorschriften zum Haushaltsrecht statt. Außerdem finden die Vorgaben zu Compliance und Good Scientific Practice Anwendung.

4. Welche aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung haben (tabellarische Aufstellung erbeten) seit dem 1. Januar 2016 und bis heute in jeweils welcher Form mit welchem Ziel mit welchen inländischen oder ausländischen Unternehmen zusammengearbeitet, die mRNA-Impfstoffe bzw. Vektorimpfstoffe entwickeln, herstellen oder vertreiben?
5. Bezugnehmend auf Frage 4 – in welchen Fällen (tabellarische Aufstellung erbeten) erhielten aus dem Staatshaushaltsplan finanzierte Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung von jeweils welchen Unternehmen, die mRNA-Impfstoffe bzw. Vektorimpfstoffe entwickeln, herstellen oder vertreiben, in welcher Höhe sowie mit welcher Begründung (z. B. erbrachte Dienstleistungen, wie Studien) seit dem 1. Januar 2016 und bis heute finanzielle Zuwendungen, Zuwendungen an Sachen oder andere geldwerte Vorteile?
8. Bezugnehmend auf Frage 7 – in welchen Fällen handelte es sich bei den Gebern von Drittmitteln um Unternehmen, die mRNA-Impfstoffe bzw. Vektorimpfstoffe entwickeln, herstellen oder vertreiben, oder Einrichtungen, die durch den Vertrieb dieser Präparate finanzielle Vorteile erwarten können?

Die Fragen 4, 5 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziel der Zusammenarbeit der landesfinanzierten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung mit Unternehmen, die mRNA-Impfstoffe bzw. Vektorimpfstoffe entwickeln, herstellen oder vertreiben, ist in der Regel die finanzielle Unterstützung der Durchführung klinischer Studien. Dabei handelt es sich überwiegend um Auftragsforschung, zum kleineren Teil auch um sog. Investigator-initiated Trials, also um Studien, die von Wissenschaftlern, Universitäten oder Studienzentren initiiert werden, die Unterstützungsbedarf haben, aber kein kommerzielles Interesse verfolgen.

Da im Rahmen dieser Anfrage keine Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung eingeholt werden konnten, ist eine Übersicht über die Kooperationen nicht möglich. Allgemeine Informationen sind den jeweiligen Sponsoringberichten der Landesregierung zu entnehmen.

6. Welche aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung oder stellvertretend deren leitendes Personal (tabellarische Aufstellung erbeten) wurden seit dem 1. Januar 2016 und bis heute in jeweils welcher Form (z. B. mit ausgelobten Preisen) von welchen inländischen oder ausländischen Stiftungen oder von welchen Pharmaunternehmen bzw. von Einrichtungen, die von Stiftungen oder Pharmaunternehmen finanziert werden, geehrt?

Folgende Rückmeldungen wurden von den landesfinanzierten Einrichtungen im Rahmen der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage gegeben, es besteht keine Gewähr auf Vollständigkeit:

Einrichtung	Form der Ehrung	Ehrende Stiftung/ehrendes Unternehmen
Medizinische Fakultät Freiburg	Der Eingang von Preisgeldern von inländischen/ausländischen Stiftungen und/oder Einrichtungen, die von Stiftungen oder Pharmaunternehmen finanziert werden, kann im Zeitraum 2016 bis 2021 nicht festgestellt werden.	
Medizinische Fakultät Heidelberg	Aufgrund ihrer Vielzahl werden keine Forschungspreise aufgeführt.	
Medizinische Fakultät Mannheim	Merck Innovation Call	Merck KGAA
Medizinische Fakultät Tübingen	Ernst Jung-Preis für Medizin 2016	Jung-Stiftung für wissenschaftliche Forschung
	Geisenhofer-Preis	Dr. H.-L. Geisenhofer-Stiftung
	Erna-Brunner-Preisverleihung	Stiftung des Fördervereins für krebskranke Kinder Tübingen
	Novartis-Preis für therapierelevante pharmakologische Forschung	Novartis-Stiftung für therapeutische Forschung
	Eberle-Preis	Dr. Karl Helmut Eberle-Stiftung
	Eva Luise Köhler Forschungspreis für seltene Erkrankungen	Eva Luise und Horst Köhler Stiftung
	Gips-Schüle-Forschungspreis 2019	Gips-Schüle-Stiftung
	Sofja Kovalevskaja-Preis „Image-guided Modulation of Tumor Aggressiveness“	Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)
	„Hella Bühler Preis für herausragende wissenschaftliche Leistung auf dem Gebiet der Krebsforschung“	Dr. Hella-Bühler-Stiftung
	Forschungspreis	Deutsche Stiftung Tinnitus und Hören Charité
	Carol-Nachman-Nachwuchs-Forschungspreis 2020	Deutsche Rheumastiftung
Württembergischer Krebspreis	Bayer-Stiftungen	
Medizinische Fakultät Ulm	Alzheimer-Forschungspreis	Hans und Ilse Breuer-Stiftung
	James Parkinson Award	Parkinson's Foundation
	Eva Luise Köhler Forschungspreis	Eva Luise und Horst Köhler Stiftung
	Robert Pfleger-Forschungspreis	Doktor Robert Pfleger-Stiftung
	Klaus-Koeppe-Preis	Gips-Schüle-Stiftung
	Kooperationspreis Wissenschaft-Wirtschaft	Stiftung Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit	DGPPN Preis für Versorgungsforschung in der Psychiatrie und Psychotherapie	Stiftung für Seelische Gesundheit
	Heinrich-Lanz-Preis für translationale Medizin	Heinrich-Lanz-Stiftung
	Forscherpreis	Chica und Heinz Schaller Stiftung
Deutsches Krebsforschungszentrum	Für ihre herausragenden Leistungen werden leitende Wissenschaftler/-innen regelmäßig mit entsprechenden Preisen geehrt.	

7. Welchen Anteil (in Prozent, in absoluten Beträgen sowie nach Möglichkeit nach Kategorien von Drittmittelgebern unterteilt – z. B. Unternehmen, andere öffentliche Einrichtungen z. B. des Bundes, private Stiftungen) an den verfügbaren Einnahmen der aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung bilden seit dem 1. Januar 2016 und bis heute jährlich Drittmittel – insbesondere solche Drittmittel, die von Stiftungen, von Pharmaunternehmen sowie insbesondere von solchen Stiftungen erbracht werden, die mit Pharmaunternehmen finanziell verbunden sind?

Eine Übersicht über die erbetenen Informationen gibt die Anlage. Drittmittelwerbungen der Universitätsklinika werden über die Medizinischen Fakultäten abgewickelt. Die Anteile der Drittmittel die von Pharmaunternehmen bzw. mit Pharmaunternehmen verbundenen Stiftungen erbracht wurden, können im Rahmen dieser Anfrage nicht ausgewiesen werden.

9. In welchen Fällen gewährte seit dem 1. Januar 2016 und bis heute das Land in welcher Höhe auf welcher jeweiligen rechtlichen Grundlage (z. B. Fördergelder, [Forschungs-]Aufträge) sowie aufgrund welcher zu welchem Ziel formulierten inhaltlichen Vereinbarungen bzw. welcher vom Land erwarteten Gegenleistung Geldzahlungen, geldwerte Leistungen oder Kredite an solche Unternehmen, die mRNA-Impfstoffe bzw. Vektorimpfstoffe entwickeln, herstellen oder vertreiben?

Die Förderbank des Landes Baden-Württemberg (L-Bank) erfasst bei der Vergabe der Förderungen nicht in dieser Granularität, ob das geförderte Unternehmen im Speziellen mit mRNA-Impfstoffen bzw. Vektorimpfstoffen arbeitet bzw. handelt. Eine vollständige Auswertung der Förderungen mit Bezug zu mRNA-Impfstoffen bzw. Vektorimpfstoffen ist deshalb nicht möglich.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Anlage zu DS 17/2439

7. Welchen Anteil (in Prozent, in absoluten Beträgen sowie nach Möglichkeit nach Kategorien von Drittmittelgebern unterteilt – z. B. Unternehmen, andere öffentliche Einrichtungen z. B. des Bundes, private Stiftungen) an den verfügbaren Einnahmen der aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der gesundheitsbezogenen Forschung bilden seit dem 1. Januar 2016 und bis heute jährlich Drittmittel – insbesondere solche Drittmittel, die von Stiftungen, von Pharmaunternehmen sowie insbesondere von solchen Stiftungen erbracht werden, die mit Pharmaunternehmen finanziell verbunden sind?

Name der Einrichtung: Medizinische Fakultät Freiburg

Einnahmen in EUR	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen gesamt	301.297.013,82	322.325.149,77	342.062.649,18	355.048.112,04	370.691.818,41	398.106.752,84
davon DM gesamt	76.237.155,09	80.601.102,24	85.922.460,21	80.514.355,07	86.398.398,87	99.205.351,96
Anteil DM gesamt/ Einnahmen (%)	25,30%	25,01%	25,12%	22,68%	23,31%	24,92%
davon öffentliche DM	59.416.226,25	64.084.469,66	68.289.818,81	63.357.395,10	68.448.266,20	82.588.252,54
Anteil öffentliche DM/ Einnahmen (%)	19,72%	19,88%	19,96%	17,84%	18,47%	20,75%
davon private DM	16.820.928,84	16.516.632,58	17.632.641,40	17.156.959,97	17.950.132,67	16.617.099,42
Anteil private DM/ Einnahmen (%)	5,58%	5,12%	5,15%	4,83%	4,84%	4,17%
davon DM von Stiftungen	5.422.447,17	5.955.174,18	6.717.324,70	5.906.859,20	6.429.202,56	7.033.875,87
Anteil DM von Stiftungen/ Einnahmen (%)	1,80%	1,85%	1,96%	1,66%	1,73%	1,77%

DM = Drittmittel

Name der Einrichtung: Medizinische Fakultät Heidelberg

Einnahmen in EUR	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen gesamt	224.438.994	240.682.409	267.379.130	272.717.910	308.110.885
davon DM gesamt	95.824.832	107.739.436	129.506.194	131.301.750	154.890.259
Anteil DM gesamt/ Einnahmen (%)	42,70	44,76	48,44	48,15	50,27
davon öffentliche DM	45.381.725	54.275.675	58.901.569	67.783.637	76.266.866
Anteil öffentliche DM/ Einnahmen (%)	20,22	22,55	22,03	24,85	24,75
davon private DM	50.443.107	53.463.761	70.604.625	63.518.113	78.623.393
Anteil private DM/ Einnahmen (%)	22,48	22,21	26,41	23,29	25,52
davon DM von Stiftungen	17.090.435	17.779.906	26.701.073	22.859.595	29.959.592
Anteil DM von Stiftungen/ Einnahmen (%)	7,61	7,39	9,99	8,38	9,72

Die Zahlen für 2021 liegen noch nicht vor.

Anlage zu DS 17/2439

Name der Einrichtung: Medizinische Fakultät Mannheim

Einnahmen in EUR	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen gesamt	97.947.300	97.795.500	101.542.300	109.317.300	112.075.600	129.634.200
davon DM gesamt	19.531.000	6.774.000	21.214.000	25.222.000	27.119.000	31.585.100
Anteil DM gesamt/ Einnahmen (%)	20%	17%	21%	23%	24%	24%
davon öffentliche DM	13.303.000	12.260.000	15.459.000	19.282.000	20.407.000	24.981.000
Anteil öffentliche DM/ Einnahmen (%)	14%	13%	15%	18%	18%	19%
davon private DM	5.061.000	3.651.000	4.386.000	4.589.000	5.237.000	5.762.000
Anteil private DM/ Einnahmen (%)	5%	4%	4%	4%	5%	4%
davon DM von Stiftungen	1.516.000	2.188.000	2.728.000	2.401.000	2.401.000	3.197.000
Anteil DM von Stiftungen/ Einnahmen (%)	2%	2%	3%	2%	2%	2%

Name der Einrichtung: Medizinische Fakultät Tübingen

Einnahmen in EUR	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen gesamt	351.440.846	405.948.792	382.343.023	422.260.181	462.313.335	496.991.383
davon DM gesamt	90.440.846	107.948.792	93.343.023	110.260.181	126.313.335	142.991.383
Anteil DM gesamt/ Einnahmen (%)	26%	27%	24%	26%	27%	29%
davon öffentliche DM	50.432.653	65.462.125	43.655.254	58.338.677	81.985.720	88.663.244
Anteil öffentliche DM/ Einnahmen (%)	14%	16%	11%	14%	18%	18%
davon private DM	40.008.193	42.486.667	49.687.769	51.921.503	44.327.615	54.328.139
Anteil private DM/ Einnahmen (%)	11%	10%	13%	12%	10%	11%
davon DM von Stiftungen	13.100.000	12.000.000	12.700.000	14.800.000	11.900.000	13.300.000
Anteil DM von Stiftungen/ Einnahmen (%)	4%	3%	3%	4%	3%	3%

Name der Einrichtung: Medizinische Fakultät Ulm

Einnahmen in EUR	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen gesamt	239.234.694,62	231.076.668,13	239.564.859,77	256.551.488,55	267.989.039,78
davon DM gesamt	53.657.494,01	54.390.602,68	62.794.334,38	63.939.196,91	61.762.427,12
Anteil DM gesamt/ Einnahmen (%)	22%	24%	26%	25%	23%
davon öffentliche DM	25.636.556,30	25.767.128,64	32.675.904,89	34.197.080,69	35.277.011,82
Anteil öffentliche DM/ Einnahmen (%)	48%	47%	52%	53%	57%
davon private DM	28.020.937,71	28.623.474,04	30.118.429,49	29.742.116,22	26.485.415,30
Anteil private DM/ Einnahmen (%)	52%	53%	48%	47%	43%
davon DM von Stiftungen	nicht ermittelbar ¹	13.228.193,63	12.895.820,07	11.311.421,20	13.610.609,69
Anteil DM von Stiftungen/ Einnahmen (%)	nicht ermittelbar ¹	6%	5%	4%	5%

¹Detaillierte Angaben sind rückwirkend erst ab 2017 verfügbar.

Die Zahlen für 2021 liegen noch nicht vor.

Anlage zu DS 17/2439

Name der Einrichtung: Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim

Einnahmen in EUR	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen gesamt	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
davon DM gesamt	8.849.784	13.294.560	10.393.728	11.149.138	11.377.911	17.162.640
Anteil DM gesamt/ Einnahmen (%)	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar
davon öffentliche DM	7.331.616	11.029.181	8.778.203	8.465.422	9.115.084	14.258.295
Anteil öffentliche DM/ Einnahmen (%)	82,8%	83,0%	84,5%	75,9%	80,1%	83,1%
davon private DM	825.295	1.386.696	906.351	1.217.085	1.172.192	1.452.551
Anteil private DM/ Einnahmen (%)	9,3%	10,4%	8,7%	10,9%	10,3%	8,5%
davon DM von Stiftungen	101.936	23.360	74.668	330.357	310.155	569.611
Anteil DM von Stiftungen/ Einnahmen (%)	1,2%	0,2%	0,7%	3,0%	2,7%	3,3%

Name der Einrichtung: Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg

Einnahmen in EUR	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen gesamt	251.421	304.186	299.873	352.771	321.690	340.874
davon DM gesamt	59.565	74.439	82.149	108.841	83.465	100.501
Anteil DM gesamt/ Einnahmen (%)	23,69%	24,47%	27,39%	30,85%	25,95%	29,48%
davon öffentliche DM	24.466	32.078	30.805	35.182	31.926	31.879
Anteil öffentliche DM/ Einnahmen (%)	9,73%	10,55%	10,27%	9,97%	9,92%	9,35%
davon private DM	35.099	42.361	51.344	73.659	51.539	68.622
Anteil private DM/ Einnahmen (%)	13,96%	13,93%	17,12%	20,88%	16,02%	20,13%
davon DM von Stiftungen	7.921	7.789	12.000	28.909	14.853	19.268
Anteil DM von Stiftungen/ Einnahmen (%)	3,15%	2,56%	4,00%	8,19%	4,62%	5,65%